

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Schultrojaner – Hände weg von Schulcomputern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. § 6 Nr. 4 des Gesamtvertrags zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG, neu zu verhandeln, so dass eine Überprüfung der Einhaltung des Vertrags durch die Schulen ohne Einsatz der von den Verlagen zur Verfügung gestellten Plagiatsoftware vorgenommen werden kann;
2. zu berichten,
 - a) welche Maßnahmen genau zur Einhaltung der vertraglichen Pflichten bereits getroffen wurden,
 - b) wie die Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten und Mitbestimmungsgremien ausgefallen ist,
 - c) wie mit den „zivil- und strafrechtlichen Ansprüchen der Rechteinhaber“ nach § 6 Nr. 7 des Vertrags umgegangen werden soll,
 - d) welche disziplinarischen Folgen vorgesehen wurden.

Begründung:

In besagtem Vertrag wurde unter anderem vereinbart, dass die Verlage den Schulaufwandsträgern sowie den kommunalen und privaten Schulträgern eine „Plagiatsoftware“ zur Verfügung stellen, um digitale Kopien von Werken, die für den Unterricht gedacht sind, aufspüren zu können. Diese Software muss zur Erfüllung des Vertrags eingesetzt werden. Andere Möglichkeiten der Vertragserfüllung sind nicht zugelassen. Im Übrigen wirft der Vertrag weitere Fragen auf.